

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin**

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 17.06.2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 615.949.843,72 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.339.381,71 € festgestellt. Der in 2013 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2013 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2013 im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abrufbar.

Sankt Augustin, den 10.08.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister